



**Amt für regionale Landesentwicklung
Braunschweig**

Friedrich-Wilhelm-Straße 3
38100 Braunschweig

Unternehmensflurbereinigung A39-Eutzen

Landkreis Gifhorn 293
Az.: 4.1.2 – GF 293 – 06/I

Braunschweig, den 09.08.2021

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung

In der Flurbereinigung A39-Eutzen, Landkreis Gifhorn 297 wurden nach §§ 27 ff des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976, zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), die Werte der alten Grundstücke zur Bestimmung der Tauschwerte ermittelt.

Basis für die Ermittlung der Tauschwerte sind die Ergebnisse der Bodenschätzung nach dem Bodenschätzungsgesetz vom 20.12.2007 (BGBl. I S. 3150, 3176), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes v. 28.11.2019 (BGBl. I S. 1794). Zur Anpassung an die örtlichen Verhältnisse und den Anforderungen, die sich aus der Unternehmensflurbereinigung ergeben, werden an die Acker- und Grünlandzahlen Zu- oder Abschläge vorgenommen. Die Regeln zur Festlegung der Zu- oder Abschläge ergeben sich aus dem Wertermittlungsrahmen, der darüber hinaus weitere Festlegungen zur Wertermittlung enthält.

Die Ergebnisse der Wertermittlung sind als Wertzahlen in Grün in den Wertermittlungskarten eingetragen.

Die Unterlagen zur Wertermittlung werden nach § 32 FlurbG in der

Stadthalle Wittingen

Schützenstraße 21, 29378 Wittingen

am Dienstag, den 21. September 2021

in der Zeit von 9:00 - 12:00 Uhr sowie von 13:30 - 15:00 Uhr

zur Einsichtnahme für alle Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens ausgelegt. In dieser Zeit stehen Angehörige des Amtes für regionale Landesentwicklung zur Auskunftserteilung und Erläuterung der Wertermittlung zur Verfügung.

Im Anschluss findet um **15:00 Uhr der Anhörungstermin** über die Ergebnisse der Wertermittlung statt. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung erläutert und Einwendungen gegen die Wertermittlung entgegengenommen (§ 32 FlurbG).

Die Wertermittlungskarten sowie der Wertermittlungsrahmen liegen außerdem für die Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens ab dem 1. September 2021 bei der Stadt Wittingen, Bahnhofstraße 3, 29378 Wittingen für 2 Wochen zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten aus.

Nach Terminvereinbarung ist die Einsichtnahme auch beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Diensgebäude Wilhelmstraße 3, 38100 Braunschweig möglich.

Weitere Informationen zur Wertermittlung werden auf der Internetseite des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig

www.arl-bs.niedersachsen.de/startseite/foerderung_projekte/flurbereinigung/im_landkreis_gifhorn/

ab dem 1. September 2021 veröffentlicht.

Sollten Beteiligte an der Wahrnehmung des Termines verhindert sein, so können sie sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muß sich durch eine beglaubigte Vollmacht ausweisen können. Dem Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig bereits vorliegende gültige Vollmachten gelten weiter.

Das Vortragen von Einwendungen ist schriftlich auch außerhalb des Anhörungstermins bis zur Feststellung der Wertermittlungsergebnisse möglich. Nur begründete Einwendungen werden in die Feststellung aufgenommen.

(Schuldt)